

Vaduz, den 26. Oktober 2011

MEDIENMITTEILUNG

FBP reichte Initiative zur Förderung des Wohnungsbaus ein

Die FBP bekennt sich zur Stärkung des Mittelstandes. Ein zentraler Bestandteil dazu war schon in der Vergangenheit die Förderung von Eigenheimen. Aufgrund der sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse nimmt die Treffsicherheit dieser Förderung immer stärker ab. Ausdruck dieser Entwicklung ist, dass immer mehr junge Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner nicht mehr Eigentum im Inland erwerben können. Diesem Trend wollen die Initianten aktiv entgegenwirken. Wie bereits im kürzlich publizierten 6-Punkte-Programm betont, fordert die FBP, jungen Familien bei der Eigentumsbildung in Liechtenstein bessere Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, um den finanziellen Belastungen, die damit verbunden sind, zu begegnen. Die FBP möchte mit dieser Initiative das familienpolitische Element in der Eigenheimförderung, nämlich die Kindersubvention, von derzeit CHF 5'000.- auf CHF 7'500.- erhöhen.

Gleichzeitig soll die Einkommensobergrenze, bis zu welcher Eigenheimförderung möglich ist, von CHF 90'000 auf CHF 120'000 angehoben und die Betragserhöhung pro subventionsberechtigtes Kind entsprechend angepasst werden. Diese Anpassung trägt dem Umstand Rechnung, dass auch Familien mit einem Einkommen von CHF 120'000 enormen Herausforderungen bei der Finanzierung von ihrem Eigenheim gegenüberstehen. Seit 2005 wurde diese Einkommensobergrenze nicht mehr angepasst.

Damit geht die FBP einen Schritt weiter als Regierungschef Klaus Tschüscher, der die Einkommensgrenze nur um CHF 10'000 auf CHF 100'000 anheben will. Für die FBP geht der Vorschlag des Regierungschefs zu wenig weit, da die gewünschten Effekte damit nur minimal erzielt werden können. Die stetig steigenden Lebenshaltungskosten während den letzten Jahren rechtfertigen eine Erhöhung auf CHF 120'000, um die mittelständischen Familien zu entlasten.